

Internationale Haus- & Ferienhausversicherung

Versicherungsproduktinformationsdokument (IPID)



Gesellschaft: Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmenummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. UK ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW

Versicherer: Dieses Produkt wird von Intasure® angeboten und von den im Versicherungsschein aufgeführten Versicherern gezeichnet.

Dieses Versicherungsinformationsblatt (IPID) bietet eine Übersicht über die zur Verfügung gestellte Versicherungsdeckung. (Eine vollständige Beschreibung befindet sich in dem Versicherungsvertrag. Für eine umfassende Beschreibung Ihres Versicherungsschutzes verweisen wir auf Ihren Versicherungsvertrag, Ihr Versicherungsverzeichnis (aus dem die einzelnen entsprechenden Deckungserweiterungen hervorgehen) und eventuelle Nachträge zu Ihrer Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt Sachschäden an Ihrem Gebäude und dessen Inhalt ebenso wie die Aufwendungen für eine alternative Unterkunft und für durch Notfälle verursachte Reisen. Gebäude sind alle permanenten Bauwerke, die auf dem Gelände Ihres Ferienhauses für Wohnzwecke benutzt werden. Der Inhalt umfasst Hausrat, Teppiche und Gegenstände des persönlichen Gebrauchs sowie Geld und Wertgegenstände. Diese Versicherung sichert Sie außerdem gegen eine große Anzahl von Gefahren ab, einschließlich, Brand, Überschwemmung, Sturm, Diebstahl, Wasseraustritt und enthält eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Verlust und Beschädigung durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben und unterirdischen Brand verursachte Schäden Gebäude und dessen Inhalt.
- ✓ Gebäudeschäden, die durch fallende Bäume oder fallende Äste (einschließlich Aufräumungskosten von bis zu €500), fallende Licht- oder Telegrafmasten verursacht werden.
- ✓ Gebäudeschäden, die durch fallende Empfangsantennen und deren Befestigungen oder Masten, fallende Solarkollektoren, Satellitenantennen und Befestigungen verursacht werden.
- ✓ Sachschäden, die unmittelbar durch Rauch, Aufruhr, vorsätzliche Beschädigung, Sturm, Überschwemmung, Hagel oder Lawinen verursacht werden.
- ✓ Wasser-, Abwasser- oder Ölaustritt aus fest angebrachten Heizungs- oder Hauswasseranlagen, Waschmaschinen oder Geschirrspülmaschinen, Diebstahl oder versuchter Diebstahl und Anprall von Fahrzeugen, Tieren, Luftfahrzeugen, Flugvorrichtungen und von diesen abgeworfener Teile.
- ✓ Bis zu €1 Mio. für Gebäude.
- ✓ Allgemeine Haftpflicht bis zu €5 Mio.

- ✓ Schaden durch elektrische Stromstöße.
- ✓ Unbeabsichtigter Bruch von eingebautem Glas und Sanitäreinrichtungen.
- ✓ Unbeabsichtigter Bruch von Glas und Spiegeln, Glasplatten auf Möbeln und freistehenden Glaskeramikkochfeldern sowie in Möbeln eingebautem Glas im Haus oder Ferienhaus.
- ✓ Schaden an unterirdischen Versorgungsleitungen im Haus oder Ferienhaus, für die Sie rechtlich verantwortlich sind.

Fakultative Versicherungsdeckungen

- Diebstahl von und Unfallschäden an Fahrrädern
- Tragbaren Computern
- Hörgeräten
- Aufsitzmäher / Elektromobil
- Inhalt von Universitätsunterkunft
- Wertgegenstände oder persönliche Gebrauchsgegenstände



Was ist nicht versichert?

- X Schäden, die durch Herstellungsfehler-oder, Konstruktionsfehler oder fehlerhaftes Material verursacht wurden ebenso wie Allmählichkeitsschäden.
- X Falls Sie Haustiere haben, sind durch diese verursachte Schäden nicht im Rahmen dieser Versicherung gedeckt.
- X Alle Schäden, Haftung, Kosten oder Aufwendungen beliebiger Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind oder daraus resultieren oder in Verbindung damit entstanden sind.

- X Schäden, die durch Sturm, Überschwemmung, Hagel oder Lawinen an in Leichtbauweise erstellten Gebäuden, an sich im Freien befindlichen Brennstoffspeichern, Toren, Zäunen, Hecken, Gartengeräteschuppen oder Schwimmbecken/Gemeinschaftsbecken/Sprudelbadabdeckungen, Filteranlagen, Heizungen und Pumpen verursacht werden.
- X Durch ansteigenden Grundwasserspiegel verursachte Schäden.
- X Vorsätzliche Schäden, die von Personen verursacht werden, die sich rechtmäßig im Haus oder Ferienhaus befinden oder während das Haus oder Ferienhaus unmöbliert ist.
- X Durch Mieter/Gäste verursachte Schäden, außer falls die Sachschadendeckung auch auf Mieter/Gäste ausgedehnt worden ist.

Bitte prüfen Sie Ihr Versicherungsverzeichnis auf Deckungserweiterungen, die für Ihre Versicherung gelten.



Gelten Beschränkungen für die Versicherungsdeckung?

- ! Der Standardselfsbehalt und jeder von Ihnen wahlweise übernommene Selbstbehalt sind in Ihrem Versicherungsverzeichnis beschrieben.
- ! Falls Ihre Immobilie leer steht oder regelmäßig für mehr als 60 Tage in Folge unbewohnt ist oder für die Bewohnung durch Personen unzureichend möbliert ist.
- ! Der Selbstbehalt für Erdbeben oder unterirdischen Brand beträgt €5.000,00 (außer falls ein höherer Selbstbehalt spezifiziert ist).
- ! Der Austritt von quantitativ registriertem Wasser oder Öl ist ausgeschlossen, wenn das Haus oder Ferienhaus für mehr als 60 Tage unmöbliert ist oder leer steht. Es gilt ein Limit von €1.500,00.

- ! Schadenansprüche für Diebstahl und vorsätzliche Beschädigung müssen der Polizei innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung dieser Delikte gemeldet werden.
- ! Alle individuellen Gegenstände einer Garnitur oder eines Paares gelten als einzelne Gegenstände. Der Versicherer wird nicht die Kosten unbeschädigter Gegenstände oder deren Ersatz oder Änderung übernehmen.
- ! Diebstahl oder versuchter Diebstahl von Solarkollektoren. Der Selbstbehalt beträgt €500,00.
- ! Elektrische Stromstöße sind pro Schadenfall auf €1.000,00 und pro Versicherungsjahr auf €3.000,00 beschränkt.
- ! Limit in Höhe von €250,00 für das Honorar des Immobilienverwalters.



In welchem Land gilt meine Versicherungsdeckung?

- ✓ In Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Cape Verde, Kanalinseln, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Insel Man, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Marokko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Republik Irland, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Thailand, Tunesien, Türkei, VAE, Vereinigtes Königreich, Zypern.



Was sind meine Obliegenheiten?

- Sie müssen alle Ihnen gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.
- Sie müssen uns so schnell wie möglich innerhalb von 14 Tagen über alle Änderungen informieren, die sich auf Ihre Versicherung auswirken (bitte entnehmen Sie dem Wortlaut Ihrer Police nähere Angaben).
- Falls Sie einen Anspruch geltend machen, müssen Sie uns alle relevanten Informationen über den Schaden zur Verfügung stellen, einschließlich Kostenvoranschlägen für Ersatz oder Wiederherstellung, falls zutreffend.
- Es ist äußerst wichtig, dass Sie uns gegenüber ehrlich verfahren, wenn Sie eine Versicherung abschließen oder einen Schadenanspruch geltend machen. Falls Sie uns falsche oder irreführende Informationen zur Verfügung stellen, die Ihnen

wissenschaftlich finanzielle Vorteile verschaffen oder uns einen finanziellen Verlust verursachen, dann handelt es sich um Betrug, wodurch sich die Versicherungskosten für alle Kunden erhöhen.

- In bestimmten Fällen kann der Versicherer der Police einen Nachtrag hinzufügen, durch den z. B. Sicherheitsanforderungen festgelegt werden. Es ist besonders wichtig, dass Sie die in Nachträgen dargestellten Bedingungen erfüllen, weil Sie bei einer Nichterfüllung im Schadenfall keinen Versicherungsschutz genießen. Falls Nachträge für Sie in Frage kommen, werden Ihnen diese vor Abschluss der Versicherung erklärt (oder online mitgeteilt) und in das Versicherungsverzeichnis aufgenommen, das Ihnen nach Abschluss der Versicherung zugestellt wird.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Sie können Ihre Prämie durch Einmalzahlung unter Benutzung einer Debit- oder Kreditkarte zahlen.
- Die Zahlung muss mit Abschluss des Vertrages und/oder zum Zeitpunkt der Verlängerung der Police erfolgen.



Wann beginnt und endet die Versicherung?

Die Versicherungsperiode gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten und beginnt an dem Tag, an dem Sie die Versicherung abschließen und endet 12 Monate danach. Diese Information erscheint in Ihrem Versicherungsverzeichnis.



Wie kann ich den Versicherungsvertrag kündigen?

Bitte setzen Sie sich mit Intasure telefonisch unter + 0800 99 552 442 2. Für Anrufer aus dem Ausland +49 40 88 141 225 7, oder durch Schreiben an die Adresse Intasure Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg, email: service@intasure.de in Verbindung, falls Sie Ihre Versicherung kündigen möchten.

- Sie sind berechtigt, Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen (Bedenkzeit) nach deren Abschluss oder Verlängerung oder nach dem Tag, an dem Sie Ihre Police oder Verlängerungsdokumente erhalten (falls später) zu widerrufen. Wir werden Ihre Prämie daraufhin in voller Höhe rückgewähren.
- Falls Sie die Versicherung nach Ablauf der Überdenkungsfrist kündigen möchten, werden wir Ihnen die Prämie abzüglich eines Betrages für den Zeitraum, in dem Versicherungsschutz bestand, und in Frage kommender Gebühren rückgewähren.

Falls Sie eine Versicherungsleistung erhalten haben oder die Geltendmachung eines Schadenanspruchs veranlasst oder einen Schaden erlitten haben, für den Sie eine Anspruchsstellung beabsichtigen, dann erfolgt ungeachtet des Kündigungszeitpunkts keine Prämienrückgewährung an Sie.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht - Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen - Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall behalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise - Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.